



## Beschlussvorlage

Nr. 175/2019/1

<b>Federführung</b>	Dezernat III Tiefbauamt Stengel, Thomas
---------------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	/21.11.2019		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	26.11.2019

### **Straßenraumgestaltung Wüst-Areal und anschließende Straßen**

#### **Bezug:**

Gemeinderatsitzung vom 26.09.2017 Beschluss Nr. 101/2017

Gemeinderatsitzung vom 12.12.2017 Beschluss zu 11.2.2 + 11.3.1 Nr. 101/2017

Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.10.2019 Nr. 157/2019

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf zur Umgestaltung des Straßenraums zu und beauftragt die Verwaltung die Planungen umsetzungsreif zu erstellen und in 2 Bauabschnitten zu realisieren. Der 1. Bauabschnitt im Teilabschnitt Cannstatter/Gerhard-Hauptmannstraße soll im Jahr 2020 für 1,7 Mio Euro realisiert werden. Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes mit benötigten Finanzmittel in Höhe von 1,5 Mio Euro in der Bahnhofstraße soll im Jahr 2021 erfolgen.

#### **Sachverhalt/Antragsbegründung:**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2017 einen Entwurf zur Umgestaltung des Straßenbaus beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017 TOP7 wurde diese Maßnahme zugunsten einer Etablierung der neuangesiedelten Einkaufsläden auf das Jahr 2020/2021 verschoben. In seiner Sitzung am 09.10.2019 wurde im BA ein überarbeitetes Gestaltungskonzept vorgestellt (Nr. 157/2019). Zwischenzeitlich wurde der Entwurf in einer Bürgerversammlung und dem Gewerbeverein vorgestellt. Die Umbaumaßnahme wurde hierbei positiv angenommen. Details wie Grundstückszufahrten, Baumstandorte und Parkplätze werden, in

enger Abstimmung mit dem Gewerbeverein und den Anliegern im weiteren Verfahren in die Ausführungspläne eingearbeitet.

In der Zwischenzeit haben sich Gewerbetreibende und Einzelhändler, welche direkt durch die Planung und Realisierung der Straßenumbaumaßnahme betroffen sind, nochmals bei der Verwaltungsspitze gemeldet.

Gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin wird in einer Gesprächsrunde vor der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses eine inhaltliche Diskussion zu den Planungsthemen, wie beispielsweise das Parken, stattfinden. In der Sitzung wird die Verwaltung berichten.

### **Gestaltungskonzept:**

Das Gestaltungskonzept übernimmt das Konzept von „Plätzen“ und „Wegen“, das bereits erfolgreich im Rathaus Carrée umgesetzt wurde. Es sind drei Plätze vorgesehen.

Der erste Platz spannt sich zwischen der Bahnhofstraße 5, 7 und 12 im Bereich des Zugangs zur Stadtbücherei auf. Der zweite Platz ist dem Zugangsbereich der Gewerbeflächen des Wüst-Areals in der Bahnhofstraße 24 bis 28 vorgelagert.

Ein dritter Platz aus o.g. Vorlage bleibt in der Cannstatter Straße am Treppenzugang zum Berliner Platz erhalten.

Die Aufwertung des öffentlichen Raumes steht im Mittelpunkt der Platzgestaltung. Hier sind Sonderbausteine wie Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten, Abstell- und Ausleihmöglichkeiten für Lasten- und Fahrräder, Kinderspielgeräte und Sharing-Regale bzw. urbane Schließfächer geplant.

Für die Gehweg- und Parkplatzflächen wird der gleiche „Fellbacher Stein“ wie im Carrée verwendet.

Die Trennung der Nutzungen Fahrbahn / Parken / Gehweg soll ähnlich wie im Rathaus Carrée vorgenommen werden. Die Fahrbahn wird durch einen möglichst dunklen Naturstein eingefasst, der mit einem 3 cm hohen Höhenversatz eingebaut wird. Dieser Höhenversatz entspricht den Anforderungen der Barrierefreiheit für Sehbehinderte und Blinde und ist durch eine Abfasung zur Fahrbahn hin geneigt, so dass auch für Rollator- und Rollstuhlnutzer eine gute Nutzbarkeit gegeben ist.

Die Parkplätze sind den Gehwegen zugeordnet, d.h. sie befinden sich auf gleicher Ebene durch den breiteren Naturstein von der Fahrbahn getrennt. Die Parkplätze werden durch ebenfalls dunkle, eben eingebaute Kantensteine markiert.

Der Straßenraum wird insbesondere in der Bahnhofstraße und der Cannstatter Straße neu aufgeteilt.

Die Planung sieht den Schwerpunkt in der Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Hierzu ist vorgesehen, in der Bahnhofstraße den östlichen Gehweg um ca. 1,1 m auf dann ca. 3,1 m zu verbreitern. Auf dieser Seite befinden sich die meisten Geschäfte und die Bücherei. Auf der Westseite, die durch überwiegende Wohnbebauung gekennzeichnet ist, bleibt der Gehweg in seiner jetzigen Breite erhalten. Die neue Fahrbahn in der Bahnhofstraße und der Cannstatter Straße erhält eine Breite von 4,0 m, dies entspricht der Fahrbahnbreite in der Kirchhofstraße und in der Cannstatter Straße im Bereich Carrée, die Längsparkplätze erhalten eine Breite von 2,0 m, bisherige Parkplatzstand 1,8 m – 1,9 m. In der Cannstatter Straße werden die Gehwege beidseitig verbreitert.

Die bisher vorhandene Breite des Radweges in der Bahnhofstraße und der Cannstatter Straße ist nicht mehr regelkonform und müsste bei der nun anstehenden Umgestaltung angepasst werden. Im Bereich von Längsparkplätzen ist eine Breite von 1,85 m + einem Sicherheitsstreifen von mind. 50 cm vorgeschrieben. Momentan ist der Radweg lediglich 1,3 m breit. Die fehlenden 0,85 m würden zu Lasten der Gehwegbreite gehen, oder den Verzicht auf Längsparkstände be-

deuten. Der Wegfall des Fahrradstreifens ist vertretbar, zwischenzeitlich ist eine schnelle Fahrradstraßenroute im westlichen Bereich mit der Pfarrer-Sturm-Straße und im weiteren Verlauf mit der Theodor-Heuss-Straße vorhanden. Die neue Breite der Fahrbahn (4,0 m Einbahnstraße) hat sich in der Cannstatter Straße (Bereich Rathaus Carrée) als Mischfläche Bus / KFZ / Fahrrad bewährt.

***Eine Überprüfung durch die Feuerwehr ergab eine notwendige Fahrbahnbreite von mindestens 4,80 m (Einsatzfahrzeug mit Drehleiter). Dies gilt im Bereich der südlichen Bahnhofstraße mit beidseitigen Parken, sowie im Bereich der Cannstatter Straße. Die Fahrbahnbreiten wurden daher angepasst. (siehe beiliegenden Regelquerschnitt)***

Der Planungsschwerpunkt „Verbesserung der Aufenthaltsqualität“ wird auch in der Gerhart-Hauptmann-Straße umgesetzt. Zwischen den beiden Plätzen erhält die Fahrbahn eine Breite von 5,5 m, die eine Begegnung LKW / PKW bei einer Geschwindigkeit  $\leq 30$  km/h erlaubt. Die verbleibenden Flächen werden zur Verbreiterung der Gehwege genutzt.

Es ist vorgesehen im Quartier Tempo 30 einzuführen.

#### **Lichtkonzept:**

In diesem Zusammenhang soll ebenfalls ein Lichtkonzept umgesetzt werden. Die funktionale, warmweiße Beleuchtung in der Bahnhof-, der Cannstatter und der Gerhart-Hauptmann-Straße wird über ein spezielles Trageseilsystem realisiert. Das Hauptseil ist so aufgehängt, dass es parallel zur Straße verläuft. Dabei ist es mittig über den Straßenraum in einer Höhe von ca. 7 Metern positioniert. Durch das System werden Lichtmasten beseitigt und der von ihnen belegte Platz auf dem Bürgersteig frei gemacht.

Für eine Steigerung der Aufenthaltsqualität werden Straßen und Plätze angelegt. Die vorgesehene Beleuchtung trägt dem Rechnung. Die Plätze erhalten eine freiere Struktur - Trageseile spannen sich netzartig über die Plätze. Die Leuchtenanordnung an den Netzen erscheint zufällig und nicht so regelmäßig wie bei der bisherigen Straßenbeleuchtung.

Bei der Planung werden alle notwendigen Anforderungen an die Beleuchtung, wie Verkehrssicherheit, Sichtbarkeit und Sicherheitsempfinden berücksichtigt.

#### **Bauliche Umsetzung:**

Im Zuge der Baumaßnahme werden ebenfalls Leitungen der Stadtwerke erneuert. Sonstige Versorgungsträger, wie z.B. die Telekom (Breitband) sind eingebunden.

Geplant ist die Umsetzung in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich Cannstatter Straße zwischen der Seestraße und der Gerhart-Hauptmann-Straße sowie der Gerhart-Hauptmann-Straße bis einschließlich der beiden Tiefgaragen Wohncity und EDEKA.

Der zweite Bauabschnitt umfasst den Bereich der Bahnhofstraße zwischen der Seestraße und Mozartstraße.

Mit dem Bau des ersten Bauabschnittes soll nach dem Maikäferfest 2020 begonnen werden. Die Baumaßnahme wird so getaktet, dass die Nutzung des Straßenraums für den Fellbacher Herbst gewährleistet wird. Es ist geplant die Umgestaltung im November 2020 abzuschließen.

Der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt ist für den Mai 2021 vorgesehen.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Anliegern und den Gewerbetreibenden, es sind hierfür weitere Veranstaltungen geplant.

Die Kosten für die vorliegende Entwurfsplanung, ermittelt auf Basis der Umbaukosten des Rathaus Carrée (ca. 500 €/m<sup>2</sup> Bruttokosten einschließlich Nebenkosten), belaufen sich für den BA1 auf ca. 1.700.000 €, für den BA2 auf ca. 1.500.000 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von 1.700.000 € für 2020                      1.500.000 € für 2021.  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 54100000-78720102.655 vorhanden (im Rahmen  
Haushaltsplan 2020)
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

Gestaltungslageplan aus Vorlage Nr. 157/2019  
Systemschnitte aus Vorlage Nr101/2017  
Lichtkonzept